verabschiedet am 25. Juli 2024
auf der regionalen Justiz-Konferenz zu
Integrität und Wohlbefinden in der Justiz
gehalten in Nauru
organisiert durch UNODC | Justiz von Nauru | Justizministerium

Nauru-Erklärung zum Wohlbefinden in der Justiz

EINGEDENK des Artikels 11 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (das Übereinkommen), in dem die entscheidende Rolle der Justiz bei der Bekämpfung der Korruption anerkannt wird und der verlangt, dass die Vertragsstaaten im Einklang mit den wesentlichen Grundsätzen ihrer Rechtsordnung und unbeschadet der Unabhängigkeit der Justiz Maßnahmen zur Stärkung der Integrität und zur Verhinderung von Korruptionsmöglichkeiten für Angehörige des Justizwesens ergreifen, einschließlich Vorschriften für das Verhalten von Mitgliedern des Justizwesens;

IN ANBETRACHT der Rolle des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) bei der Unterstützung der Staaten in ihren Bemühungen, das Übereinkommen wirksam umzusetzen, unter anderem durch die Einrichtung des Globalen Netzwerks für justizielle Integrität des UNODC als Plattform für Richter und Justizbehörden, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam aufkommende Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integrität der Justiz zu bewältigen;

IN WERTSCHÄTZUNG der Wissenserzeugnisse und Instrumente, die von UNODC und dem Globalen Netzwerks für justizielle Integrität des UNODC zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung von Artikel 11 des Übereinkommens entwickelt wurden, einschließlich des Leitfadens für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und des Bewertungsrahmens für Artikel 11 sowie des Globalen Umfrageberichts zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen dem Wohlbefinden in der Justiz und der Integrität der Justiz;

IN ANERKENNUNG der Erkenntnisse des oben erwähnten Berichts über die globale Erhebung des UNODC und anderer Studien zu Stress und Wohlbefinden in der Justiz, die in verschiedenen Gerichtsbarkeiten durchgeführt wurden und die zusammengenommen ein hohes Maß an beruflichem Stress in der Justiz sowie ein geringes Maß an Anerkennung und Maßnahmen in Bezug auf diese Thematik offenbaren;

IN BEKRÄFTIGUNG, dass eine gut funktionierende Justiz die sechs zentralen richterlichen Werte verkörpert, die in den Bangalore-Prinzipien zur Richterethik verankert sind: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Integrität, Anstand, Gleichheit, Kompetenz und Gewissenhaftigkeit;

IN DER ERKENNTNIS, dass die Justiz aus Menschen besteht – individuellen und unabhängigen Personen, die in ein richterliches Amt berufen werden; daher ist das Justizwesen im Wesentlichen ein menschliches System, das von den kollektiven menschlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Richter abhängig ist;

IN BEGRÜSSUNG der Tatsache, dass die Justiz immer vielfältiger und integrativer wird, und in der Erkenntnis, dass diese Vielfalt das Justizsystem stärkt und das Vertrauen der Öffentlichkeit erhöht;

IN ANERKENNUNG, dass das körperliche und mentale Wohlbefinden von Richtern entscheidend für die Förderung von Kompetenz und Sorgfalt ist, wie in Randnummer 194 des

Kommentars zu den Bangalore-Prinzipien zur Richterethik anerkannt wird, der die Bedeutung der Bewältigung von Stress in der Justiz und die Notwendigkeit der Bereitstellung angemessener Unterstützung hervorhebt;

Wir, die Mitglieder der Justiz und anderen Akteuren des Justizwesens welche sich hier, am 25. Juli 2024, persönlich und virtuell, im Civic Centre in Nauru versammeln, erklären:

1. Das Wohlbefinden in der Justiz ist von wesentlicher Bedeutung und muss anerkannt und unterstützt werden.

   Das Wohlbefinden in der Justiz kann als ein kontinuierlicher Prozess beschrieben werden, der es den Richtern ermöglicht, in allen Bereichen ihres Lebens Erfolg zu haben, einschließlich beruflich, körperlich, sozial, kognitiv, emotional und spirituell, die allgemein anerkannten Bereiche des Wohlbefindens sind. Das Wohlbefinden in der Justiz ist von wesentlicher Bedeutung für die berufliche Gesundheit und Nachhaltigkeit der einzelnen Richter, für die Erfahrung der Gerichtsnutzer, für die Qualität der Justiz und letztlich für das öffentliche Vertrauen in die Gerichte. Daher verdient das Wohlbefinden in der Justiz Aufmerksamkeit und Investitionen entsprechend den anderen institutionellen Prioritäten, wie einem Zugang zur Justiz, die Wahrung der justiziellen Werte, der richterlichen Ausbildung und der Effizienz der Justiz.

2. Stress in der justiziellen Arbeit ist keine Schwäche und darf nicht stigmatisiert werden.

   Stress in der justiziellen Arbeit kann als subjektiv negativ empfundene psychologische, physiologische und/oder Verhaltensreaktionen beschrieben werden, die ein Richter auf die Anforderungen der richterlichen Arbeit haben kann. Die Arbeit in der Justiz wird zunehmend anspruchsvoller und Stress ist eine natürliche menschliche Reaktion. Die historische Stigmatisierung von Stress in der Rechts- und Justizkultur verschärft die inhärenten Herausforderungen der Arbeit durch Isolation und Scham und stellt ein großes Hindernis für das Suchen von Hilfe und die Genesung dar. Führungskräfte spielen bei der Förderung von Botschaften zu einer gesunden Arbeitskultur und dem Wohlbefinden in der Justiz eine besondere Rolle.

3. Das Wohlbefinden in der Justiz liegt in der Verantwortung der einzelnen Richter und der Justizbehörden

   Das Wohlbefinden in der Justiz ist eine gemeinsame Verantwortung, die Maßnahmen sowohl der einzelnen Richter als auch der Justizbehörden erfordert. Einzelne Richter müssen aktive Schritte unternehmen, um ihr Wohlbefinden zu erhalten. Die Gerichte, einschließlich der Gerichtsleitung und der Gerichtsverwaltung müssen Arbeitsbedingungen schaffen, die dem Wohlbefinden in der Justiz förderlich sind.

4. Das Wohlbefinden in der Justiz wird durch eine ethische und integrative Justizkultur gefördert.

   Die kollegiale Verbundenheit ist ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden der Richter. Alle Richter sollen die gleiche Chance haben, bei ihrer Arbeit Wohlbefinden zu erfahren. Das Gerichtsumfeld und die Arbeitskultur müssen eine klare Haltung der

Nulltoleranz gegenüber Korruption, Diskriminierung, Belästigung, Mobbing und anderen negativen Verhaltensweisen einnehmen.

5. Die Förderung des Wohlbefindens in der Justiz erfordert eine Kombination aus Sensibilisierungs-, Präventions- und Führungsmaßnahmen.

   Die Gerichtsleitung und die Justizbehörden müssen sich verpflichten, das Wohlbefinden in der Justiz zu fördern. Ein systemischer Ansatz zur Förderung des Wohlbefindens in der Justiz muss ganzheitlich sein und Aktivitäten umfassen, die das Wohlbefinden fördern und vorhandene Gründe der beruflichen Zufriedenheit nutzen. Dieser Ansatz sollte das Bewusstsein für ein Wohlbefinden in der Justiz und Stress in der justiziellen Arbeit sensibilisieren, vermeidbare Ursachen verhindern und dabei helfen, die beruflichen Anforderungen zu bewältigen. Soweit möglich, sollten die Initiativen und Maßnahmen evidenzbasiert sein und kontinuierlich bewertet und evaluiert werden. Das Wohlbefinden in der Justiz ist niemals „abgeschlossen“ - es muss immer Teil der Prioritäten bleiben.

6. Initiativen zur Förderung des Wohlbefindens der Justiz müssen den besonderen Umständen und Anforderungen der nationalen Gerichtsbarkeiten entsprechen.

   Die Ursachen von Stress und Wohlbefinden in der Justiz werden stark von lokalen Kontextfaktoren beeinflusst, die von Gerichtsbarkeit zu Gerichtsbarkeit variieren, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, politischer, religiöser und ökologischer Einflüsse sowie Krisensituationen. Um wirksam zu sein, müssen Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens in der Justiz auf die jeweiligen Kontextfaktoren reagieren und den Anforderungen der nationalen Gerichtsbarkeiten gerecht werden.

7. Das Wohlbefinden in der Justiz wird durch die Menschenrechte gestärkt.

   Wie in den Bangalore-Prinzipien zur Richterethik festgelegt, haben Richter Anspruch auf grundlegende Rechte der Meinungs-, Glaubens-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, vorbehaltlich ihrer Pflicht, die Würde ihres richterlichen Amtes zu wahren und die Unparteilichkeit, Integrität und Unabhängigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten. Dieses Gleichgewicht ist entscheidend, um sowohl das Wohlbefinden der einzelnen Richter als auch die Integrität des Justizsystems insgesamt zu erhalten.